

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Verlagspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Vorzahlung durch die Posten 2,00 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Postämter od. d. Beförderungsanstalten) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die kleinste Zeile über deren Raum wird mit 10 Pfg. auf der ersten Seite mit 125 Pfg. berechnet.  
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.  
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung erfolgt, wenn der Anzeiger-Betrag durch einige eingezahlt werden muß oder wenn der Anzeiger in Raten zu zahlen ist.

Druck- und Anzeigebetrieb: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Groß-Okrilla.

Nummer 67

Sonntag, den 12. Juni 1921

20. Jahrgang

## Bekanntmachung

Das Benutzen des alten Friedhofs zum Durchgangsweg, das Befahren des Friedhofs mit Kinderwagen und Handwagen, sowie das Offenhalten der Tore wird hierdurch verboten.

Ferner wird der zwecklose Aufenthalt von Kindern ohne Begleitung Erwachsener vorgelommener Unzuträglichkeiten halber unterzagt. Das Stechen und Abschneiden von Blumen wird verboten. Zuwiderhandelnde werden zur Rechenschaft gezogen. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Ottendorf-Okrilla, am 11. Juni 1921.

Der Kirchenvorstand.

## Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 11. Juni 1921.

Dieser Tage wird an der Kadeburgerstraße das erste Doppelwohnhaus unserer Gemeinde gerichtet. Die ganze Straße ist erst in neuerer Zeit entstanden. Früher waren die Dörfer Ottendorf und Gunnersdorf zwei voneinander getrennte Dörfer, neuerdings haben sie sich zu einer Gemeindeverwaltung vereinigt, sondern sind auch mit ihren Bauhöfen zu einer drilichen Gemeindefamille verschmolzen. Einmal begrenzte das Gut des alten Herrn Witzsch den Ort Ottendorf. Die Straße nach Dresden lief in einem spitzen Winkel mit dem Wege nach Gunnersdorf zusammen. Die gefährliche Spitze ist abgetragen. Der alte Weg nach der Hammermühle wurde verlegt, weil neue Gebäude den Platz gebrauchten. Der hohe Neubau des Herrn Major Fischer gereichte der Straße zur Zierde; unter anderen wohnlichen Familienhäusern nimmt die Villa des Herrn Baumeister Eyrig eine hervorragende Stelle ein. Der Wald, der früher der Kadeburgerstraße ihren Reiz verlieh, ist allerdings, bis auf eine kleine Stelle des Herrn Witzsch, gefallen und die reichlichen Gärten sind gelichtet. Wieviele alte Bäume umgeben das Haus, das vor Jahren Herr Major Fischer erbaut hat. Ganz vom Laube verborgen lag das Familienheim eines Dresdner Besitzers, hinter dem alten Gemeindegarten. Erhalten blieb nur der parkartige Garten, der zu dem neuen Rathaus gehört. Röhre und dieser Schmuck bleibt. An Naturschönheit hat unser Ort im Laufe der Jahre viel eingebüßt. Es liegt sich das nicht verhehlen. Bei der großen Zahl neuer Häuser, die das Ansehen der Bevölkerung dringend notwendig machte, ist es unmöglich die Schönheit der Landschaft zu erhalten. Eine gewisse Pietät wäre erwünscht, wo es sich um die Erhaltung wenigstens der letzten Bäume handelt! Das Verbleiben des neuen, der Gemeinde gehörenden, Familienhauses begleiten die besten Wünsche der Einwohner für Gegenwart und Zukunft.

# Kirchenvorstandshaltung. Die Gebühren für die kirchlichen Amtshandlungen werden erhöht ab 1. Juni 1921 in Leistungen und Beerdigungen Erwachsener auf 35 Mk., in Leistungen und Beerdigungen von Kindern auf 20 Mk., für den Kinderchor bei Trauungen auf 15 Mk. mit Motette, auf 10 Mk. ohne Motette, bei Beerdigungen auf 10 Mk. mit Arie, auf 20 Mk. ohne Arie. Die Gebühren für den Kinderchor sind sofort bei der Bestellung an den Kantor zu zahlen. Die Darbietung des Gotteswortes an Sonntag ist frei. Dem Antrag des Gemeinderates betreffend seiner Beitretung im Gemeindefamilienausschuß entgegengekommen werden. Die Kosten für die Verfertigung eines Pfarrfeldes werden auf alle Anlieger verteilt. Der Gemeinderat erneuert die dem Kirchenvorstande gegebene zugehörige Grundbesitzsteuer aus parteipolitischen Erwägungen abgelehnt hat, wird mit Bedauern und Bestremden Kenntnis genommen. Der Kirchgemeinde entzieht durch die Ausfälle der Grundbesitzsteuer seit 1. Oktober 1919 einen Schaden. Die ausfallenden Gelder hätten gut für die Gemeindeverwaltung verwendet werden können. Auch die Gemeindefamilieneinnahmen ähnlicher Zusammenfügung den Antrag für die Grundbesitzsteuer abgelehnt haben, wie z. B. Radeberg. Schließlich wird ermahnt, dass auch der Kirchenvorstand auf dem Boden der Trennung von Staat und Kirche steht, da die beschriebenen Bezahlungen für die Kirche unhaltbar seien. Aber

deshalb müsse der Kirchenvorstand trotzdem seinen Verpflichtungen gegen Staat und Gemeinde nachkommen. So müssen auch heute noch Kirchenbuchauszüge völlig kostenlos und postfrei für Staat und Gemeinden ausgestellt werden. Namentlich Erörterungen wegen der Staatsangehörigkeit sind häufig, aber sehr zeitraubend und doch völlig kostenlos.

— Von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist der Reichsregierung mitgeteilt worden, daß die Arbeiter verschiedener Betriebe bei Aufstellung der Lohnlisten Nichtaufnahme des Ueberstundenverdienstes zu erzwingen versucht haben. Der Reichsfinanzminister stellt diesem Verhalten gegenüber fest, daß durch Erlass vom 25. August 1920 lediglich die einseitige Abzugstreue der besonderen Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet wurden, verfügt worden ist, daß aber an der Steuerpflicht der für die Leistung von Ueberstunden, Ueberstunden, Sonntagsarbeit und für sonstige über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsleistungen gewährten besonderen Entlohnungen sich nichts geändert hat. Das aus der Prüfung von Ueberstunden u. s. w. erzielte Arbeits-Einkommen unterliegt der Besteuerung genau so wie das übrige Einkommen.

— Der Haushaltsausschuß A beschloß dem Landtag zu empfehlen, das Gesetz über einen weiteren Nachtrag zum Finanzgesetz auf das Rechnungsjahr 1920 nach der Vorlage anzunehmen, das zwar erhöhte sich die Summen von 111.247.000 auf 118.747.264 Mark im ordentlichen Haushaltsplan und von 97.707.000 auf 102.407.000 Mark im außerordentlichen Etat. So unheimlich diese Vorlage ausfällt, ist sie doch von hervorragender Bedeutung. Sie läßt das Ergebnis des Nachtragsrats 1920 und der später noch bewilligten Nachforderungen zusammen und bildet so einen gewissen Abschluß der Etatsberatung für 1920. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die bürgerliche Hälfte das Gesetz ablehnen wird in Folge ihrer Stellungnahme bei der Abstimmung über die Ministergehälter, die in den zusammenfassenden Beträgen enthalten sind.

— Um das große Kraftstromnetz über ganz Sachsen zu schließen, ist in den Etatsforderungen der Regierung für 1921 eine Position von 48 Millionen Mark enthalten. Damit soll sobald wie möglich eine Hochspannungsfernleitung von Leipzig über Böhlen nach dem Vogtlande (Herlasgrün) gebaut werden. Hierfür, sowie für die notwendigen Umspannungswerke und für die etwa 180 Kilometer Mittelspannungsleitung in Westsachsen sind insgesamt 88 Millionen Mark erforderlich. Das staatliche Großkraftwerk in Böhlen soll im unmittelbaren Anschluß an den staatlichen Braunkohlentagebau bei Böhlen errichtet werden. Nach heutigen Preisen ist der Bauaufwand für das Kraftwerk bei einer Bemessung auf 60.000 Kilowattleistung mit rund 200 Millionen Mark zu veranschlagen. Im Rechnungsjahre 1921 kommen nur vorbereitende Arbeiten in Betracht, so daß dafür ein Betrag von 20 Millionen Mark in den Etat eingestellt wird.

— Wieder Schlachtfeier. Die Besserung auf unserem Lebensmittelmarkt macht schnelle Fortschritte. Wer über das nötige Geld verfügt, kann heute schon alles wieder haben. Die freie Bewirtschaftung der Lebensmittel hat auf verschiedenen Gebieten, namentlich der Butter- und Milchwirtschaft, erfreulicherweise auch bereits eine Senkung der Preise im Gefolge gehabt. Hoffentlich hält diese an. Das Landeslebensmittelamt macht jetzt eine neue Erleichterung bekannt. Es hat mit Wiktoria vom 1. Juni ab das Verbot der Schlachtfeier und des Auspielens von Fleisch und Wurstwaren aufgehoben. Damit nähern wir uns wieder einen Schritt der besseren Zeiten vor dem Kriege. Hoffentlich trägt die Aufhebung dieses Verbotes zu einer Senkung der Schweinefleisch- und Speckpreise bei, von der in letzter Zeit leider noch nichts zu spüren war.

— Wäsche und Ratschläge. In der jetzigen Zeit, wo die Kohlen so teuer, wo die Wohnungsnot so groß, daß viele Hausfrauen genötigt sind ihre Wäsche auf dem Rachenherd zu kochen, ist das Wiedererscheinen von Persil mit Freude zu begrüßen. Persil, das von der Firma Gentel und Cie. in Düsseldorf hergestellte selbsttätige Waschmittel von geradezu enormer Wasch- und Bleichkraft, macht den ganzen Waschprozeß mühelos und gefaltet ihn gewissermaßen zu einem Vergnügen. Bei Anwendung von Persil ist kein Waschbrett kein Reiben und Bürsten erforderlich, es genügt vielmehr ein einmaliges ein viertel- bis halbhündiges Kochen und die schmutzige Wäsche erscheint wie neu, indem sie gleichzeitig

den frischen Geruch der Rosenbleiche ausstrahlt. Gerade diese zauberhafte Wirkung läßt, weil scheinbar unerklärlich, manche vorsichtige Hausfrau befürchten, daß in Persil schädliche oder ätzende Stoffe enthalten seien, die nicht gut für die Wäsche sind. Und doch befinden sie sich dabei im Irrtum, da viele tausende Hausfrauen und Wäschrinnen, die ebenso dachten, nach fortgesetzten Versuchen sich nicht allein von der absoluten Unschädlichkeit dieses einzig dastehenden Waschmittels überzeugt haben, sondern zu der Einsicht gelangt sind, daß Persil die Wäsche sogar schon, weil es jeden Schmutz spielend löst, ohne die Faser oder das Gewebe im geringsten anzugreifen. Persil enthält trotz seiner überaus raschen Wirkung keinerlei Chlor oder Chlorverbindungen, so daß die Faser für eine absolute Unschädlichkeit bei sachgemäßer Verwendung volle Garantie leistet, so daß niemand zögern sollte, sich dieses idealen Waschmittels, das wieder in altbewährter Friedensware zu haben, zu bedienen.

Dresden. Am Donnerstag nachmittag wurde am Terrassenufer der 8 Jahre alte Sohn Rudolf des dort wohnhaften erwerbslosen Arbeiters B. von dem Geschäftsauto einer hiesigen Schokoladenfabrik überfahren und schwer verletzt. Der arme Junge hatte einen linksseitigen Oberschenkelbruch und verschiedene andere Verletzungen erlitten und wurde vom Kraftwagenfahrer nach der Sanitätsstation II und von da mittels Unfallautos nach dem Krankenhaus Johannstadt gebracht.

— Am Donnerstag abend in der 7. Stunde lehnte sich ein achtjähriger Knabe G., Sohn eines Buchbinderbesitzers, der hier in der Hindenburgstraße zu Besuch weilte, so weit aus einem Fenster des 2. Stockwerkes hinaus, daß er das Uebergewicht verlor und auf die Straße hinabstürzte. Der Knabe erlitt bei dem Sturze schwere innere und äußere Verletzungen, denen er trotz rascher ärztlicher Hilfe alsbald erlag.

— In der Streitsache zwischen Sarrafani und dem Stadtrat hat der Oberbürgermeister Bläher vermittelnd eingegriffen, so daß es wahrscheinlich zu einer beide Teile befriedigenden Lösung kommen wird.

— In der Beratung des Rechtsausschusses des sächsischen Landtages lehnte dieser die von der Regierung vorgeschlagene Gemeindefamiliereform ab und damit auch die in der Vorlage vorgesehenen allgemeinen Neuwahlen am zweiten Sonntag des November. Es wurde beschlossen, von der Regierung einen neuen Entwurf zu verlangen, der zwei Paragraphen enthält und nach dem die Gemeinden, die 1920 und 1921 keine Neuwahlen vorgenommen haben, bis zum 31. Dezember d. J. Wahlen ansetzen müssen.

Bichtenstein. Die 2 1/2 jährige Tochter des in der Rößliger Straße wohnhaften Bergarbeiters Wolf, spielte mit Streichhölzern, wobei das Hemd des Kindes in Brand geriet. Die schweren Brandwunden führten den baldigen Tod des Kindes herbei.

Crimmitschau. Eine 73 Jahre alte Witwe von auswärts, die sich hier bei ihren Verwandten aufhielt, wurde am 4. Juni vermißt. Am anderen Tage ist die Vermisste in ihrem im 2. Obergeschoß gelegenen Schlafraum in einem verschloffenen gewesenen Koffer tot aufgefunden worden. In dem Koffer, verfolgt zu werden, hat sie sich nachts in den Koffer verstecken wollen. Dabei hat sie den Kofferdeckel von innen zugemacht, wobei der Schlüsselhaken in das Schloß eingeknippt und der Koffer von innen nicht mehr zu öffnen gewesen ist.

Eiferberg. Auf Gundorfer Flur wurden die Leichen eines Mannes und einer Frauensperson aufgefunden. Da die Verwesung schon ziemlich weit vorgeschritten war, wurde die Beerdigung an Ort und Stelle vorgenommen. Nach den Feststellungen handelt es sich um den 43 Jahre alten Kraftwagenfahrer Adolf Kießling und dessen Braut Elsa Müller, die 1892 geboren ist. Beide stammten aus Plauen und hatten schon vor einiger Zeit die Stadt verlassen, offenbar in der Absicht, ihrem Leben ein Ende zu machen.

## Kirchennachrichten.

Sonntag, den 12. Juni 1921.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Vol. 15). Anschließend Abendmahl.

Abends 6 Uhr vom Pfarrhaus Wanderung der Jugendvereinsung nach der Buschente. (Bei schlechtem Wetter 8 Uhr im Rathaus.) Mittwoch 8 Uhr Bibelstunde in Gunnersdorf.

Kathol. Gottesdienst Sonntag v. 1/2, 9 Uhr in Moritzdorf.